

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 26. Januar 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Haushaltsplan 2021 - Verabschiedung

Nach der Einbringung in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2020 haben sich der Schulbeirat und der Musikschulausschuss am 11.01.2021, der Verwaltungsausschuss am 12.01.2021 und der Ausschuss für Umwelt und Technik am 19.01.2021 mit dem Haushaltsplanentwurf befasst und die einzelnen Teilbereiche ausführlich diskutiert.

Der Gemeinderat hat den fünfjährigen Finanzplan zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 sowie die Wirtschaftspläne der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und des Eigenbetriebs Wohn- und Geschäftsgebäude für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden einstimmig beschlossen.

Dem gemeinsamen Antrag der BMU-Fraktion, FWV/FDP-Fraktion, CDU-Fraktion, WIR-Fraktion und SPD-Fraktion zur Festsetzung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2021 wurde einstimmig zugestimmt.

Allen weiteren gestellten Anträgen hat der Gemeinderat ebenfalls zugestimmt.
Dem Stellenplan 2021 wurde einstimmig zugestimmt.

Freiwillige Feuerwehr Besigheim Ersatzbeschaffung für den Rüstwagen RW 2 der Abteilung Besigheim - Grundsatzbeschluss

1. Für den auszumusternden RW 2 der Abteilung Besigheim ist ein Rüstwagen RW mit Zusatzbeladung für Wasserrettung und Gefahrgut als notwendiger Ersatz zu beschaffen.
2. Die europaweite Ausschreibung soll baldmöglichst in 2021 erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, alles dazu Notwendige zu veranlassen.
3. Die Ziff. 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Mittel im Haushalt 2021 tatsächlich zur Verfügung stehen und die Landes- und Kreiszuswendungen wie beantragt gewährt werden.

Wahl des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Besigheim - Richtigstellung -

Rückwirkend ab 01.01.2021 werden die Funktionen der Gutachter der Gemeinden Gemmrigheim und Freudental wie folgt berichtigt:

Gemeinde	Funktion	Nachname	Vorname	Beruf
Gemmrigheim	5. stv. Vorsitzender und Gutachter	Schober	Ralf	Schornsteinfegermeister
	Gutachterin	Seiz	Elke	Architektin
	Gutachter	Trinkner	Markus	Zimmerermeister
Freudental	9. stv. Vorsitzende und Gutachterin	Rausch	Tanja	Bankkauffrau
	Gutachter	Allnach	Jürgen	Bauingenieur
	Gutachter	Baumgärtner	Armin	Techniker

Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Besigheim - Erstreckungssatzung -

Der Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Stadt Bönningheim sowie der Gemeinden Erligheim, Freudental, Gemmrigheim, Hessigheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Mundelsheim und Walheim gemäß Anlage 1 zur Vorlage 013/2021 wird zugestimmt.

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung wird durch die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 1 zur Vorlage 016/2021) geändert.

Sanierungsgebiet "Historische Altstadt"- Erneuter Beschluss über den Erlass einer Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets

Es wird folgende Sanierungssatzung beschlossen:

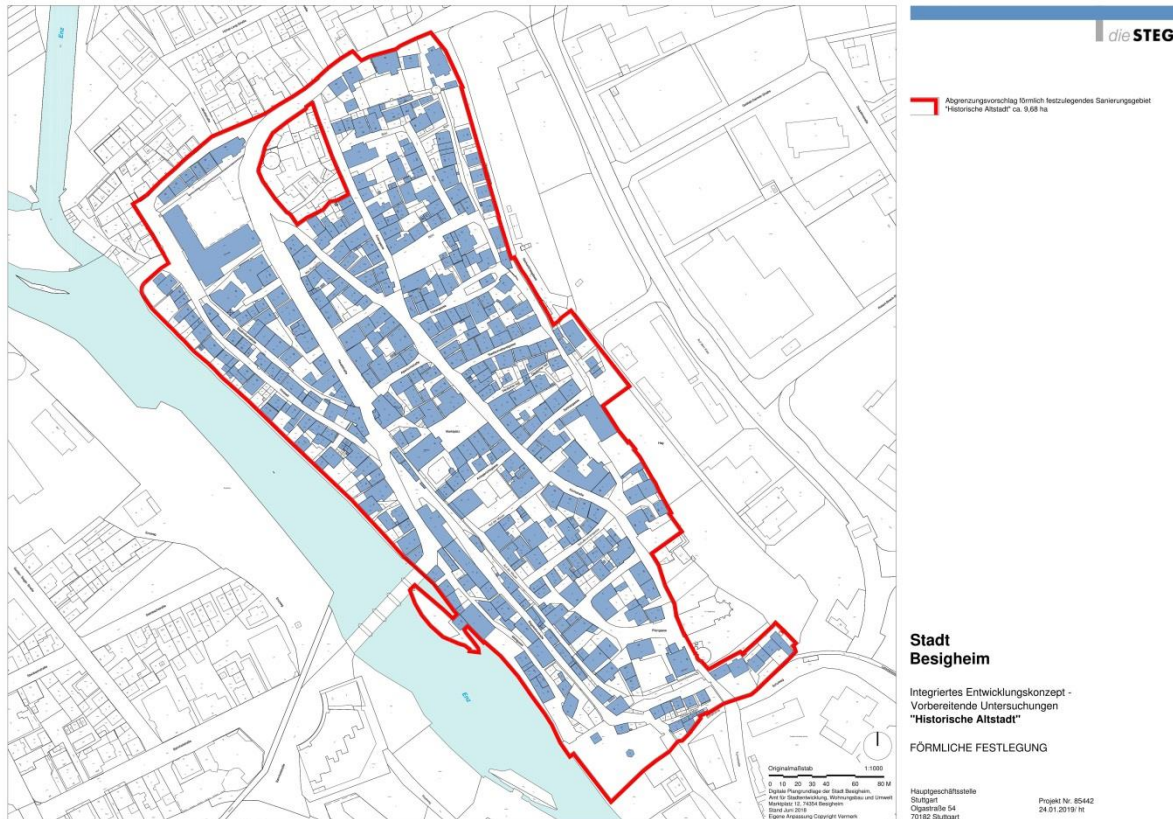
Satzung der Stadt Besigheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Historische Altstadt“

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Besigheim am 26.01.2021 in öffentlicher Sitzung folgende, zunächst am 26. März 2019 beschlossene Sanierungssatzung erneut beschlossen:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

In dem nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände nach § 136 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 9,68 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung "Historische Altstadt".

Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 24. Januar 2019 (Originalmaßstab M 1:1000, DIN A0). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung:



Das Original des abgedruckten Lageplans vom 24. Januar 2019 sowie die Sanierungssatzung und die Beurteilungsunterlagen, aufgrund derer die Sanierungssatzung beschlossen worden ist, können kostenlos von jedermann während der Öffnungszeiten im Rathaus Besigheim, 2. Stock, Zimmer 208, Marktplatz 12, 74354 Besigheim eingesehen werden.

§ 2 **Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren gem. § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der §§ 152 bis 156a BauGB wird ausgeschlossen.

§ 3 **Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsgänge finden Anwendung.

§ 4 **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 30. März 2019 in Kraft.

Stadt Besigheim, den

Steffen Bühler
Bürgermeister